



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2014/2015 – Ausgegeben am 25.06.2015 – 27. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

197. Erweiterungscurriculum Kulturwissenschaften/Cultural Studies

Englische Übersetzung: Cultural Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 8. Juni 2015 beschlossene Erweiterungscurriculum Kulturwissenschaften/Cultural Studies in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Kulturwissenschaften/Cultural Studies an der Universität Wien ist es, Studierenden Grundkenntnisse, Theorien und Methoden der Kulturwissenschaften und der Cultural Studies zu vermitteln. Sie erwerben Einblick in die wissenschaftsgeschichtliche Entwicklung dieser transdisziplinären Forschungsfelder und können fächerübergreifende Fragestellungen der Kulturwissenschaften einordnen und verstehen. Auf methodischer Ebene erwerben sie Grundkenntnisse der kulturwissenschaftlichen Analyse von Text- und audiovisuellen Quellen. Sie bilden die Fähigkeit zur Selbstreflexivität des wissenschaftlichen Tuns aus und schärfen ihr kritisch-analytisches Denken.

Das Erweiterungscurriculum Kulturwissenschaften/Cultural Studies richtet sich besonders an Studierende der geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Kulturwissenschaften/Cultural Studies beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Kulturwissenschaften/Cultural Studies kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

CS I	Kulturwissenschaften/Cultural Studies (Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Zur Erreichung der in § 1 dargelegten Studienziele erwerben die Studierenden in den einführenden Vorlesungen die theoretischen und methodologischen Grundlagen der Kulturwissenschaften/Cultural Studies und werden im Lektürekurs mit deren Schlüsseltexten vertraut gemacht, um nach Absolvierung des Moduls die so erworbenen transdisziplinären Kenntnisse und Fähigkeiten auf ihr eigenes Fach beziehen zu können.	
Modulstruktur	VO Forschungsfelder der Kulturwissenschaften/Cultural Studies, 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO Kulturwissenschaften und Cultural Studies: Fragen und Theorien, 5 ECTS, 2 SSt (npi) KU Close Reading als Methode der Cultural Studies, 5 ECTS, 2 SSt (pi) Voraussetzung für die Teilnahme am KU Close Reading als Methode der Cultural Studies ist die Absolvierung der VO Forschungsfelder der Kulturwissenschaften/Cultural Studies <i>oder</i> der VO Kulturwissenschaften und Cultural Studies: Fragen und Theorien.	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): In den Vorlesungen erhalten die Studierenden einen Überblick über die theoretischen Ansätze und Richtungen, über die methodologischen Grundlagen und die zentralen Forschungsfragen und -felder der Kulturwissenschaften/Cultural Studies. Die Beteiligung von Lehrenden unterschiedlicher Disziplinen macht die Studierenden mit inter- und transdisziplinärem Denken vertraut. Die Vorlesungen werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltung wird angeboten:

Kurs (KU): Im Kurs werden die Studierenden mit dem weiten Textbegriff der Kulturwissenschaften vertraut gemacht und erproben die Methode des *Close Reading* anhand von Grundlagentexten aus den deutschsprachigen Kulturwissenschaften, den angelsächsischen Cultural Studies und der französischen Kulturtheorie; dadurch werden sie befähigt, diese Methode auf Forschungsfragen im Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften anzuwenden. Die für einen positiven Abschluss zu erbringenden Teilleistungen bestehen neben aktiver Beteiligung an den Diskussionen in der kritischen

Präsentation eines der vorzubereitenden Texte sowie im Verfassen von angeleiteten Lektüreprotokollen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesungen: Beschränkung nur durch die Kapazität des Hörsaals

Kurs: Teilnahmebeschränkung auf 40 Personen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2015/16 studiert werden.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurriculum Kulturwissenschaften/Cultural Studies Basis (MBI. vom 21.06.2012, 34. Stück, Nr. 223) oder Kulturwissenschaften/Cultural Studies Aufbau (MBI. vom 21.06.2012, 34. Stück, Nr. 224) unterstellt waren, sind berechtigt, diese Erweiterungscurricula bis längstens 30.11.2016 abzuschließen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a